

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand

Vorsitz	Beat Haldimann, Gemeindepräsident
Protokoll	Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderäte	Paul Aeschlimann, Andreas Baumann, Sandra Nussbaum-Aebersold, Niklaus Saurer, Beat Schwendimann, Walter Wyss
Stimmberechtigte	77 Personen (6.5 %) von 1'186 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsident Beat Haldimann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 43 vom 23. Oktober 2014 und Nr. 48 vom 27. November 2014 publiziert wurde:

Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr, Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand Traktandenliste

- 1. Voranschlag 2015;**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuerranlage
- 2. Aufhebung Begräbnisverband Buchholterberg-Wacheldorn;**
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Friedhof- und Bestattungsreglement;** Beratung und Beschlussfassung
- 4. Abwasserentsorgungsreglement;** Beratung und Beschlussfassung
- 5. Wasserversorgungsreglement;** Beratung und Beschlussfassung
- 6. Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus;**
Beschlussfassung Verpflichtungskredit
- 7. Wahlen**
 - a) Gemeinderat:
 1. Wiederwahl von einem Mitglied (Niklaus Saurer)
 2. Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen
(Ersatz für die bisherigen Sitze von Andreas Baumann und Walter Wyss)
 - b) Betriebskommission
 1. Wiederwahl von einem Mitglied (Adrian Kupferschmied)
 2. Neuwahl von drei Mitgliedern infolge Demissionen
(Ersatz für die bisherigen Sitze von Walter Kropf, Thomas Rufener und Michael Schüpbach)
 - c) Bildungskommission
Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen
(Ersatz für die bisherigen Sitze von Urs Ewald und Veronika Wyss-Stucki)
 - d) Sicherheitskommission
Neuwahl von drei Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Friedhof
- 8. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug**
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme
- 9. Umbau und Sanierung Schulhaus Badhus;**
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

10. Belagsanierung Badhus-Längenacher und Lärchenweg;

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

11. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 2 – 10 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 8. Dezember 2014 bis am 6. Januar 2015 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** gibt bekannt, dass das Traktandum **Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus** noch nicht beschlussreif ist und von der Traktandenliste gestrichen wird. Von den Anwesenden werden keine Änderungen der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** macht im Weiteren auf die Rügepflicht aufmerksam.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber
- Ruth Ryser, Finanzverwalterin
- Lars Schwendimann, Lernender der Gemeindeverwaltung
- Lilian Blatter, Thuner Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Stefan Beyeler, Längenacher 9
- Christine Gfeller, Büelzun 18

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

7

08.0111. Voranschlag Voranschlag 2015; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuerranlage

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen und Steuern

Der definitive Voranschlag sieht bei einer Steueranlage von 1.8 (Erhöhung 1.3 Steuerzehntel) und einer Liegenschaftsteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (Erhöhung um 0.2 ‰) einen Aufwandüberschuss von Fr. 574'270.00 vor. Dieser kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Ohne Steuererhöhung würde sich das Defizit um rund Fr. 200'000.00 erhöhen. Was dies mittelfristig für unseren Finanzhaushalt bedeutet, zeigen die Ausführungen weiter unten beim Finanzplan.

Vor einem Jahr wurde sie angekündigt - nun wird sie Tatsache, die Steuererhöhung per 01.01.2015. Die ordentliche Steueranlage soll von 1.67 auf 1.8 Einheiten, die Liegenschaftsteuer von 1.0 auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes erhöht werden. Über die Gründe haben wir ebenfalls vor einem Jahr informiert. Einerseits sind die Investitionen der letzten Jahre dafür verantwortlich, andererseits aber auch die Mehrbelastungen auf Stufe Kanton. Zusätzlich fehlen uns beim Steuerertrag als Folge der Steuergesetzrevisionen beträchtliche Mittel.

Wie sich die kantonalen Finanz- und Lastenausgleiche in den letzten fünf Jahren bei praktisch unveränderten Einwohnerzahlen entwickelt haben, zeigen die beiden folgenden Zahlenblöcke.

Lastenverteiler	2011	2012	2013	2014	2015
Ergänzungsleistungen	326'592	351'865	338'636	324'940	330'150
Sozialhilfe	654'324	679'830	754'600	726'880	736'250
Öffentlicher Verkehr	118'071	124'036	106'070	125'000	129'110
Neue Aufgabenteilung	0	134'136	265'538	318'780	291'400
Total	1'098'987	1'289'867	1'464'844	1'495'600	1'486'910

Im Gegenzug erhalten wir aus dem Finanzausgleichsfonds:

Finanzausgleich	2011	2012	2013	2014	2015
Disparitätenabbau	452'000	498'218	510'251	528'970	552'200
Mindestausstattung	359'243	335'666	355'008	384'540	421'800
Geografisch-topograf. L.	0	143'672	143'305	143'000	141'600
Soziodemografische L.		8'217	10'632	10'800	9'500
Total	811'243	985'773	1'019'196	1'067'310	1'125'100

Der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag nicht mehr weiter öffnen darf. Aufwandseitig sind Einsparungen nur in geringem Ausmass möglich. Deshalb muss ertragsseitig mit der Steuererhöhung eine Verbesserung der Finanzlage anvisiert werden. Ein Zuwarten mit der Steuererhöhung kann aus Sicht Gemeinderat nicht verantwortet werden.

Investitionsbudget

Im steuerfinanzierten Bereich sind für die Sanierung der Strasse Dorf-Marbach-Schoubhus Fr. 265'000.00 vorgesehen (1. Etappe). Für die Ortsplanung werden Fr. 30'000.00 vorgesehen. Im gebührenfinanzierten Bereich werden Sanierungen bei den Abwasseranlagen geplant. Sie belasten das Budgetergebnis nicht.

Betrag in 1'000 Franken	2015	2016	2017	2018	2019
Strasse Dorf – Ibach	265	250			
Strasse Kuhstelle – Äschmatt				225	225
Strasse Turnhalle – Heimeneggbaan			280		
Abwasser / GEP	100	100	100	100	100
Total	365	350	380	325	325

Finanzplan 2014 – 2019

Im Finanzplan werden in den Prognosejahren mit geringen Zuwachsraten beim Personal- und Sachaufwand gerechnet. Auch bei den Zinsen für Fremdkapital rechnen wir weiterhin mit einem tiefen Zinsniveau.

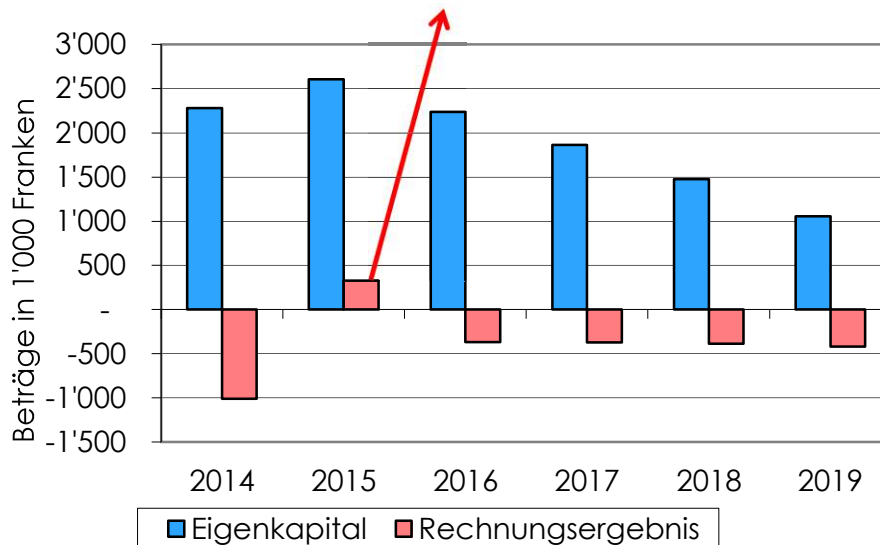
Beim Steuerertrag wurde mit der bereits im Budget vorgesehen Erhöhung der Steueranlage gerechnet. Aufgrund der Steuerstruktur in unserer Gemeinde rechnen wir dazu nur mit einem geringen Zuwachs zwischen 0.5 und 1.5 %.

Einen grossen Einfluss auf die Ergebnisse im Finanzplan haben jeweils die geplanten Investitionen. Im Steuerhaushalt werden in den kommenden Jahren grössere Investitionen im Bereich Strassenunterhalt anfallen. Hier wird uns die im neuen Rechnungsmodell vorgesehene neue Abschreibungsvorschrift etwas entlasten. Bis Ende 2015 muss jeweils 10 % des Buchwertes abgeschrieben werden. Ab 2016 müssen die Abschreibungen linear entsprechend dem Nutzungswert vorgenommen werden. Damit werden die hohen Anfangsbelastungen entschärft. Allerdings muss man bedenken, dass uns zum Beispiel eine Investition beim Strassenunterhalt in den nächsten 40 Jahren mit 2.5 % der Investitionskosten belasten wird. Die Gemeindeversammlung wird in einem Jahr, anlässlich der Budgetgenehmigung 2016 intensiver mit den Auswirkungen des neuen Rechnungsmodells HRM2 konfrontiert.

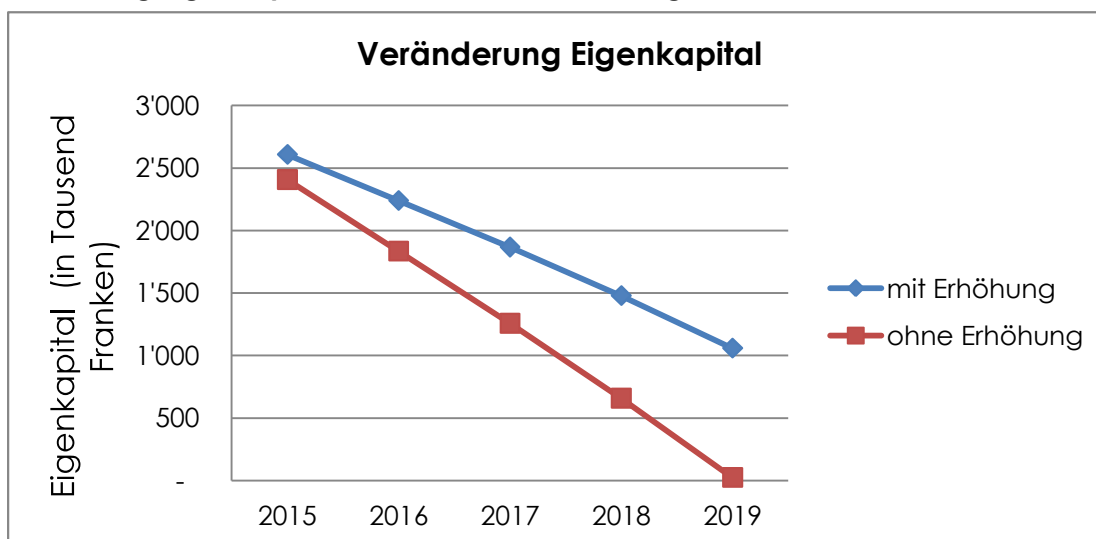
Das aktuell hohe Eigenkapital ermöglicht die Deckung der prognostizierten Aufwandüberschüsse bis zum Jahr 2019. Die folgende Grafik zeigt, dass ohne Steuererhöhung ab 2019 ein Bilanzfehlbetrag entstehen wird. Das muss unbedingt verhindert werden, dieses Ziel lässt sich aber nur mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung realisieren.

Finanzplan 2014 - 2019 Ergebnis Eigenkapital

2015 Differenz Budget/Finanzplan SH = Wangelen



Entwicklung Eigenkapital mit/ohne Steuererhöhung



Antrag 1 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung der nachfolgenden Steuer- und Gebührensätzen:

Steueranlage	1.8 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	18 % der einfachen Steuer, max. Fr. 400.00

Diskussion:

Paul Beutler möchte wissen, ob die Liegenschaftssteuer zweckgebunden verwendet wird. Der **Vorsitzende Beat Haldimann** verneint dies.

Beschluss: Der Antrag 1 des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Voranschlages 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 574'270.00

Diskussion:

Martin Stettler stellt die Frage, ob rigorose Sparmassnahmen angeschaut wurden. Der **Vorsitzende Beat Haldimann** bejaht die Frage.

Beschluss: Der Antrag 2 des Gemeinderates wird fast einstimmig angenommen.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

8

01.1204. Begräbnisgemeindeverband Buchholterberg-Wachsedorn Aufhebung Begräbnisgemeindeverband Buchholterberg-Wachsedorn; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Niklaus Saurer, Gemeinderat Ressort Sicherheit

Die Organisation des Begräbniswesens bestand bisher in einem Begräbnisgemeindeverband. In den letzten Jahren wurde vermehrt über den Fortbestand des Begräbnisgemeindeverbandes Buchholterberg-Wachsedorn diskutiert. So hat auch das Regierungsstatthalteramt Thun als Aufsichtsbehörde angeregt, die Organisationsform zu überdenken. Die Form der Zusammenarbeit als Gemeindeverband für das Bestattungswesen sei nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat Wachsedorn hat den Präsidenten des Begräbnisgemeindeverband Buchholterberg-Wachsedorn ebenfalls auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und vorgeschlagen, den Gemeindeverband aufzuheben und stattdessen das Bestattungswesen der Gemeinde Buchholterberg im Sitzgemeindemodell zu übertragen. Die Buchhaltung werde bereits heute von der Finanzverwaltung Buchholterberg geführt.

An der ausserordentlichen Begräbnisgemeindeversammlung vom 10. Februar 2014 wurde einstimmig beschlossen, dass der Begräbnisgemeindeverband Buchholterberg-Wachsedorn aufgelöst und die Aufgabe als Sitzgemeindemodell der Gemeinde Buchholterberg übertragen werden soll. An der 47. ordentlichen Begräbnisgemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 wurde nochmals die Aufhebung des Begräbnisgemeindeverbandes einstimmig beschlossen sowie das Organisationsreglement und das Bestattungs- und Friedhofreglement des Begräbnisgemeindeverbandes einstimmig aufgehoben.

Mit der Gemeinde Wachsedorn wird ein „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Buchholterberg (Sitzgemeinde) und Wachsedorn (Anschlussgemeinde) im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens (Zusammenarbeitsvertrag)“ abgeschlossen. Dieser tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden am 1. Januar 2015 in Kraft.

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement ist in einem separaten Traktandum zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des Begräbnisgemeindeverbandes Buchholterberg-Wachseldorn per 31. Dezember 2014 zuzustimmen.

Diskussion:

Paul Beutler fragt an, ob die Begräbniskosten steigen oder gleich hoch bleiben würden. Der **Vorsitzende Beat Haldimann** gibt bekannt, dass die Gebühren unverändert bleiben würden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Eröffnung an:

- Begräbnisgemeindeverband Buchholterberg-Wachseldorn, Präsident Hans Peter Pfander, Ey 12, 3615 Heimenschwand
- Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

9

01.0012.34 Friedhof- und Bestattungsreglement Friedhof- und Bestattungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Niklaus Saurer, Gemeinderat Ressort Sicherheit

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Grundlage für das verfasste Reglement waren Erlasse auf Bundes- und Kantonebene sowie diverse Friedhof- und Bestattungsreglemente von anderen bernischen Gemeinden. Das Reglement wurde von der zuständigen Polizei- und Militärdirektion und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung aus gemeinderechtlicher Sicht vorgeprüft und als beschlussfähig befunden.

Die dazugehörige Verordnung wird in der Kompetenz des Gemeinderats beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

Diskussion: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Eröffnung an:

- Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

10

01.0012.05. Abwasserentsorgungsreglement Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Beat Schwendimann, Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgungskommission

Die Ver- und Entsorgungskommission hat das im Dezember 1997 beschlossene Abwasserentsorgungsreglement überarbeitet. Infolge der vielen Änderungen wurde eine Neufassung aufgesetzt. Das neue Abwasserentsorgungsreglement liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Grundlage für das verfasste Reglement waren Erlasse auf Bundes- und Kantonebene. Das Reglement wurde vom zuständigen Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft und als beschlussfähig befunden.

Die dazugehörige Verordnung wird in der Kompetenz des Gemeinderats beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.

Diskussion:

Paul Beutler möchte wissen, was ein Abwasseranschluss ist. **Gemeinderat Beat Schwendimann** klärt die genaue Bezeichnung ab und liefert ihm diese nach der Versammlung nach. Weiter möchte **Paul Beutler** wissen, wie die BW (Belastungswerte) berechnet wird, neu Fr. 130.00. **Hans Berger, Mitglied der Ver- und Entsorgungskommission** erklärt, dass die Wasserhähne nach den Werten des Schweiz. Verbandes der Abwasser- und Gewässerschutzfachleute berechnet werden. Die Werte sind Gesamtschweizerisch festgelegt. Es gibt vorgedruckte Formulare, bei welchen die Angaben einzutragen sind. Die Bezeichnung BW wird geändert auf LU. Die neuen Berechnungen nach dem neuen Formular. 5.5 Wasser-/Abwasserinstallationen werden ab 2016 in Kraft treten. Die Grundgebühren müssen nach oben angepasst werden.

Barbara Dällenbach will wissen, ob die nach oben angepassten Gebühren auf fehlende Einnahmen zurück zu führen seien. **Gemeinderat Beat Schwendimann** beantwortet die Frage mit Ja. Dieses Jahr seien grosse Probleme mit dem Sauberwasser entstanden. Es wurden Keller überflutet. Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation wurde im Reglement noch mit Fr. 0.00 festgesetzt. Aufgabe werde es sein, sämtliche Flächen zu erheben.

Barbara Dällenbach will weiter wissen, ob das GEP mitberücksichtigt wurde. **Gemeinderat Beat Schwendimann** bejaht die Frage. **Finanzverwalterin Ruth Ryser** ergänzt, dass bei einer Tarifänderung das Geld fehle. Der Ertrag in der Spezialfinanzierung betrage rund Fr. 40'000.00. **Gemeinderat Beat Schwendimann** führt aus, dass das Pumpwerk Mülimatt sehr hohe Reparatur- und Standkosten verursache. Es fliesse sehr viel Meteorwasser in die Pumpe. Das Pumpwerk müsse dringend saniert werden. Die Ausführung erfolge ev. im Jahr 2015. Das ganze System müsse geändert werden. **Paul Beutler** will wissen, warum sich im Pumpwerk Kies befinde. **Gemeinderat Beat Schwendimann** erklärt, dass beim Bau des Pumpwerks die Meinung war, dass auch mal Strassenwasser durchgespült werden soll. **Barbara Dällenbach** erläutert, dass grundsätzlich versickert werden müsse. Wenn nicht, müsse in ein Vorfluter geleitet werden. Wie viel bezahlt der Kanton an die Sanierung? Gemäss **Gemeinderat Beat Schwendimann** nichts. Man hat die Liegenschaftssteuer erhöht, man hat die Grundgebühr erhöht. Das sei für den Bürger zu viel. Die Empfehlung für die Einführung der Sauberwassererhebung sei vom Amt für Wasser und Abfall vorgeschlagen worden.

Annelies Wenger Stettler beantragt, das Abwasserentsorgungsreglement in dieser Form nicht zu bewilligen. Es fehlten die Grundlagen.

Heinz Bähler fragt, ob jeder eine Sauberwassergebühr bezahlen müsse. Gemäss **Gemeinderat Beat Schwendimann** müssten nur diejenigen bezahlen, welche das Wasser in die Gemeindeleitungen leiten. Wer in private Leitungen leite bezahle nichts.

Martin Berger stellt fest, dass nach dem Verursacherprinzip bezahlt werde. Werden die ARA-Anschlüsse verschont? Gemäss **Gemeinderat Beat Schwendimann** ist dem so. Beim Sauberwasser werde jeder pflichtig, wo Wasser in die Gemeindeleitung leite.

Paul Beutler fragt, ob der Aufwand gerechtfertigt sei für das, was dann eingenommen werde. In der Längmatt wurde sehr viele neue Flächen gebaut, welche Wasser in die Schächte führen würden.

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** ist der Meinung, dass eine Informationsveranstaltung organisiert werden müsse. Die Leute wären dann besser informiert.

Ordnungsantrag

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** beantragt, dass die beiden Reglemente, das Abwasserentsorgungs- und das Wasserversorgungsreglement, überarbeitet werden und an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Beschluss: Dem Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

11

**01.0012.06. Wasserversorgungsreglement
Wasserversorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung**

Referent: Beat Schwendimann, Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgung

Aufgrund des Beschlusses im Traktandum Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung entfällt die Beratung und Beschlussfassung dieses Traktandums.

12

**04.0511.05. Schoubhus - Marbach – Heimenschwand
Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-
Schoubhus; Beschlussfassung Verpflichtungskredit**

Referent: Andreas Baumann, Gemeinderat Ressort Betriebe

Das Traktandum Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus ist noch nicht beschlussreif. Es wird zur Beschlussfassung auf die Gemeindeversammlung vom Frühling 2015 verschoben.

13

**01.0214.01. Abstimmungen und Wahlen durch Gemeindeversammlung
01.0400. Gemeinderat
01.0500. Kommissionen
Wahlen**

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident Ressort Präsidiales

a) Gemeinderat

1. Wiederwahl von einem Mitglied (Niklaus Saurer)

Niklaus Saurer wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 für den austretenden David Stettler für eine verkürzte Amtsdauer bis 31. Dezember 2014 gewählt. Niklaus Saurer stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl von Niklaus Saurer.

Diskussion: Es wird keine Diskussion verlangt.

Wahlbeschluss: Niklaus Saurer wird als Gemeinderatsmitglied für eine zweite Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 gewählt. Die Wahl wird mit Akklamation bestätigt.

2. Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Andreas Baumann und Walter Wyss)

Andreas Baumann, Ressortleiter Betriebe, hat nach vier jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Gemeinderat demissioniert.

Walter Wyss, Ressortleiter Bauwesen und Planung hat nach drei jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Gemeinderat demissioniert.

Die Würdigung von Andreas Baumann und Walter Wyss erfolgen am Schluss der Versammlung im Traktandum „Verschiedenes“.

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet).

Wahlvorschlag 1:
Patrick Lüthi, Marbach 19

Patrick Lüthi, Jahrgang 1976, stellt sich kurz vor. Er ist seit 2009 in der Betriebskommission engagiert. Walter Kropf stellt Patrick Lüthi vor.

Diskussion: Es wird keine Diskussion verlangt.

Wahlbeschluss: Patrick Lüthi, wird als Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 gewählt. Die Wahl wird mit Akklamation bestätigt.

Wahlvorschlag 2:

Bis zu Versammlungsbeginn wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Samuel Gugger ist der Meinung, dass Walter Wyss seine Demission zurück ziehen soll und die angebrochene Amtsdauer und die begonnenen Projekte beenden soll. Ihm sei eine Bedenkfrist zu geben.

Diskussion:

Marco Küenzi ist der Meinung, dass Walter Wyss offiziell demissioniert hat und somit nicht zur Wahl antreten darf.

Hans Berger schlägt **Hans-Ruedi Siegrist**, Jahrgang 1961, Landwirt, zur Wahl vor.

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** erklärt, dass Walter Wyss vier Jahre warten muss, bevor er wieder zur Wahl antreten darf. Somit gelte: wenn nur so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind, gebe es keine eigentliche Wahl, sondern die Vorgeschlagenen gelten als gewählt.

Wahlbeschluss: Hans-Ruedi Siegrist wird als Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 als gewählt. Die Wahl wird mit Akklamation bestätigt.

b) Betriebskommission

1. Wiederwahl von einem Mitglied (Adrian Kupferschmied)

Adrian Kupferschmied wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 in die Betriebskommission gewählt. Er stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Wahlbeschluss: Gemäss Art. 52 Bst. c) OgR gilt somit der vorgeschlagene **Adrian Kupferschmied als Mitglied der Betriebskommission** für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 als wiedergewählt. Die Wahl wird mit Akklamation bestätigt.

2. Neuwahl von drei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Walter Kropf, Thomas Rufener und Michael Schüpbach)

Walter Kropf hat nach acht jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Betriebskommission demissioniert.

Thomas Rufener hat nach acht jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Betriebskommission demissioniert.

Michael Schüpbach hat nach sechs jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Betriebskommission demissioniert.

Die Würdigung von Walter Kropf, Thomas Rufener und Michael Schüpbach erfolgen am Schluss der Versammlung im Traktandum „Verschiedenes“.

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung, ab 1. Januar 2015 in der Betriebskommission mitzuwirken:

- Gerber Michael, Hermes 2,
- Maurer Bernhard, Weid 1
- Stucki Stefan, Nächstenacher 5

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** fragt an, ob die Vorschläge aus der Mitte der Versammlung vermehrt werden. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern die Vorgeschlagenen gelten als gewählt.

Wahlbeschluss: Gemäss Art. 52 Bst. c) OgR gelten somit die vorgeschlagenen **Michael Gerber, Bernhard Maurer und Stefan Stucki als Mitglied der Betriebskommission** für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 als gewählt. Die Wahl wird mit Akklamation bestätigt.

c) **Bildungskommission**

Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Urs Ewald und Veronika Wyss-Stucki)

Urs Ewald hat nach sieben jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Bildungskommission demissioniert.

Veronika Wyss-Stucki hat nach sieben jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Bildungskommission demissioniert.

Die Würdigung von Urs Ewald und Veronika Wyss-Stucki erfolgen am Schluss der Versammlung im Traktandum „Verschiedenes“.

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung, ab 1. Januar 2015 in der Bildungskommission mitzuwirken:

- Schweizer Anita, Lützimad 5,
- Beutler-Rubin Monika, Chilchweg 2

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** fragt an, ob die Vorschläge aus der Mitte der Versammlung vermehrt werden. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern die Vorgeschlagenen gelten als gewählt.

Wahlbeschluss: Gemäss Art. 52 Bst. c) OgR gelten somit die vorgeschlagenen **Anita Schweizer und Monika Beutler-Rubin als Mitglied der Bildungskommission** für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 als gewählt. Die Wahl wird mit Akklamation bestätigt.

d) **Sicherheitskommission**

Neuwahl von drei Mitgliedern für den Kommissionsausschuss Friedhof- und Bestattungswesen

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung, ab 1. Januar 2015 als Mitglieder im Kommissionsausschuss Friedhof- und Bestattungswesen mitzuwirken:

- Gasser-Wenger Marianna, Höh 3,
- Gugger-Maraggia Monica, Nächstenacher 3
- Pfander Hans Peter, Ey 12

Der **Vorsitzende Beat Haldimann** fragt an, ob die Vorschläge aus der Mitte der Versammlung vermehrt werden. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern die Vorgeschlagenen gelten als gewählt.

Wahlbeschluss: Gemäss Art. 52 Bst. c) OgR gelten somit die vorgeschlagenen **Marianna Gasser-Wenger, Monica Gugger-Maraggia und Hans Peter Pfander als Mitglied des Kommissionsausschusses Friedhof- und Bestattungswesen** für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 als gewählt. Die Wahl wird mit Akklamation bestätigt.

Eröffnung an:

- Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

14

**07.0321. Feuerwehrfahrzeuge
 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme**

Referent: Niklaus Saurer, Gemeinderat Ressort Sicherheit

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Juni 2012 für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges einen Kredit von Fr. 228'800.00 bewilligt.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 153'005.35	
und einem Kredit von	<u>Fr. 228'800.00</u>	
resultiert eine Kreditunterschreitung von	<u>Fr. 75'794.65</u>	oder 33.13 %.

Gemäss Feuerwehrkommandant Markus Hertig konnte das meiste Material wesentlich günstiger als offeriert beschafft werden. So hat zum Beispiel der Fahrzeuglieferant einen Rabatt von Fr. 16'672.00 gewährt.

Da der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde, liegt die Kompetenz zur Genehmigung der Kreditabrechnung beim Gemeinderat. Weil jedoch der Kredit vom Souverän bewilligt wurde, muss die Kreditabrechnung der kommenden Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 14. Oktober 2014 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

15

**08.0307. Schulhaus Badhus
 Umbau und Sanierung Schulhaus Badhus; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme**

Referent: Walter Wyss, Gemeinderat Ressort Bauwesen und Planung

Die Gemeindeversammlung hat am 19. Oktober 2012 für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Badhus einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'750'000.00 bewilligt. Nach einer kurzen, aber sehr intensiven Bauzeit konnten die Räumlichkeiten bereits beim Start des Schuljahres 2013/14 im August 2013 bezogen werden. Die Umgebungsarbeiten wurden im August 2014 fertig gestellt und letzte Anpassungsarbeiten wurden in den letzten Tagen ausgeführt.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 2'742'548.25	
und einem Kredit von	<u>Fr. 2'750'000.00</u>	
resultiert eine Kreditunterschreitung von	<u>Fr. 7'451.75</u>	oder 0.24 %.

Auf der Ertragsseite können die folgenden Positionen verbucht werden:

- Fr. 6'370.00 vom Amt für Umweltkoordination für Wärmeerzeugung mit Holz.
- Fr. 11'760.00 von der kantonalen Energiefachstelle für die energetische Erneuerung des Gebäudes.
- Fr. 236'480.00 gesammelt von der Patenschaft für Berggemeinden. Zu diesem erfreulichen Resultat haben Spenden von Privatpersonen, Gemeinden und Stiftungen beigetragen.

Der Umbau und die Erweiterung des Schulhauses belasten uns nach Abzug dieser Erträge mit Nettokosten von Fr. 2'488'661.70.

Da der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde, liegt die Kompetenz zur Genehmigung der Kreditabrechnung beim Gemeinderat. Weil jedoch der Kredit vom Souverän bewilligt wurde, muss die Kreditabrechnung der kommenden Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 25. November 2014 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

16

**04.0511. Gemeindestrassen (Strassenplan)
Belagsanierung Badhus-Längenacher und Lärchenweg**

Referent: Andreas Baumann, Gemeinderat Ressort Betriebe

Der Gemeinderat hat am 20. März 2012 für die Belagsanierung Badhus-Längenacher und Lärchenweg einen Verpflichtungskredit von total Fr. 147'200.00 beschlossen. Der Kreditbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum, es wurde nicht benutzt. Am 7. Juni 2011 wurde zudem ein Projektierungskredit von Fr. 8'700.00 bewilligt. Im Verpflichtungskredit war auch der Gemeindeanteil für die Sanierung der Stützmauer bei der Liegenschaft Johann Wiedmer, Längenacher 11, enthalten. Wegen der erwarteten Subventionen trat die Gemeinde als Bauherrschaft auf. Mit dem Eigentümer wurde vereinbart, dass er 2/3 der Nettokosten zu tragen habe.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 117'195.40	
und einem Kredit von	Fr. 155'900.00	
resultiert eine Kreditunterschreitung von	<u>Fr. 38'704.60</u>	oder 24.83 %.

Gemäss Ingenieur ist die Unterschreitung auf günstige Unternehmerofferten und keine unvorhergesehene Arbeiten zurück zu führen. Nach Abzug der Bundes- und Kantons-subsidien und dem Anteil Johann Wiedmer bleiben der Gemeinde Nettokosten von Fr. 98'777.35.

Da der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde, liegt die Kompetenz zur Genehmigung der Kreditabrechnung beim Gemeinderat. Wegen des fakultativen Referendums muss sie aber der kommenden Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 24. Juni 2014 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

01. Organisation Verschiedenes

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Das Wort wird nicht verlangt.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

Schürch Anton wünscht sich jeweils ein Feedback bei Anliegen, wo der Gemeinde gemeldet werden.

Wortmeldung des Gemeindepräsidenten:

Verabschiedungen

Gemeinderäte:

Andreas Baumann und Walter Wyss:

Gemeindepräsident Beat Haldimann würdigt die grosse Arbeit von Andreas Baumann und Walter Wyss.

Kommissionsmitglieder:

Gemeinderat Andreas Baumann würdigt die grosse Arbeit der abtretenden Betriebskommissionsmitglieder Walter Kropf, Thomas Rufener und Michael Schüpbach.

Gemeinderätin Sandra Nussbaum würdigt die grosse Arbeit der abtretenden Bildungskommissionsmitglieder Urs Ewald und Veronika Wyss-Stucki.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Der Gemeindeschreiber

Beat Haldimann Hansueli Ogi

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 11. Januar 2015 genehmigt.

Der Gemeindeschreiber

Hansueli Ogi